

Stellungnahme des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und

des Landesverbandes Thüringen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

zum „Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung (Reformkonzept 2020)“

Der Kulturrat Thüringen e.V. und dessen Mitgliedsverbände unterstützen diese Stellungnahme.

Viel mehr als eine Kultureinrichtung ...

Als die ältesten Schriftzeugnisse der Menschheit gelten Tontafeln aus den Archiven Mesopotamiens, auf denen die staatliche Verwaltung, das Steuer- und Rechnungswesen sowie die diplomatische Korrespondenz dokumentiert wurden. Rund 7000 Jahre wurde von Regierungen rund um den Globus Wert auf eine direkte Anbindung eines eigenständigen Archivwesens als Gedächtnis der Verwaltung gelegt. Die Regierungskommission zur Reform der Landesverwaltung im Freistaat Thüringen will nun neue Wege gehen. Das staatliche Archivwesen soll künftig nicht mehr direkt der Landesverwaltung unterstellt, sondern in ein **Landesamt für Archivverwaltung, Denkmalpflege und Archäologie Thüringen** eingegliedert werden. Die damit einhergehende Zusammenfassung der bisher sechs selbständigen Staatsarchive zu einem Landesarchiv folgt formal dem Vorbild anderer Bundesländer und ist nachvollziehbar. Allerdings haben die Thüringer Staatsarchive in den vergangenen 10 Jahren die hierdurch beabsichtigten Synergie-, sprich Einspareffekte, durch Organisationsänderungen sowie durch Auslagerung sachfremder Funktionen wie Liegenschaftsverwaltung ohnehin bereits realisiert. An den Aufgaben der Staatsarchive vor allem auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wird sich nichts ändern. Die Rechtswahrung, also beispielsweise der Nachweis von Schulabschlüssen oder Beschäftigungszeiten, erlittenen Unrechts oder der Zugang zu Informationen für private, ortsgeschichtliche oder wissenschaftliche Forschungen sichern Gesetze des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Geht es also lediglich um das politische Argument, man habe zahlenmäßig Behörden abgebaut? Den Grundregeln eines „Lean Management“ folgt die Reform jedenfalls nicht, wenn eine zusätzliche Verwaltungsstufe geschaffen wird. Aus den schlechten Erfahrungen, die man in Mecklenburg-Vorpommern als einzigem Bundesland mit einer ähnlichen Verwaltungskonstruktion gemacht hat, zog man in Rheinland-Pfalz unlängst die Konsequenz, die Landesarchivverwaltung nicht wie zunächst beabsichtigt in die „Generaldirektion Kulturelles Erbe“ einzugliedern.

Das Zeichen, das durch die faktische Herabstufung des Archivwesens gesetzt wird, ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Es rangiert nicht mehr unter der direkten Obhut der Landesregierung als integraler Bestandteil jeglicher Verwaltung, sondern wird künftig als eine

Kultureinrichtung unter anderen wahrgenommen, was seiner rechtsstaatlichen Pflichtstellung keineswegs entspricht und gerecht wird. Die Leitung liegt zudem in sachfremder Hand. Schon dies ist im digitalen Zeitalter, das völlig neue fachliche und rechtliche Herausforderungen an das Archivwesen stellt, überaus problematisch.

Überdies weist diese Entscheidung über die Landesverwaltung hinaus. Es liegt nahe, dass andere Archivträger nach diesem Vorbild ihre Archivierungspflicht künftig restriktiver auslegen werden. Kommunen und wissenschaftliche Einrichtungen könnten nun unter Verweis auf die Regelungen des Landes nach beliebigen Lösungen suchen. Insgesamt zeichnet sich damit für das Kulturland Thüringen im Informationszeitalter ein substanzieller Kulturverlust ab. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare und sein Landesverband Thüringen ersuchen die Landesregierung daher dringend, ein künftiges Landesarchiv Thüringen in eigenständiger Verantwortung zu belassen.

Weimar/Fulda, den 13. Januar 2014

Dr. Irmgard Christa Becker

(Vorsitzende Gesamtvorstand Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.)

Dr. Jens Riederer

(Vorstand des Landesverbandes Thüringen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.)

Dr. Christiane Wolf

Der Kulturrat Thüringen e.V. und seine Mitgliedsverbände unterstützen diese Stellungnahme und Aufforderung an die Thüringer Landesregierung ausdrücklich. Das Archivwesen und die Denkmalpflege sind zwei spezifische Fachgebiete zur Bewahrung kulturellen Erbes, die organisatorisch nicht verschmelzbar sind.

Prof. Dr. Eckart Lange

(Präsident des Kulturrats Thüringen e.V.)